



Nr. 01 • Januar 2017

infoDISG

Informations-Magazin

Editorial

Unser Wohn- und Lebensraum 2

Wohn- und Lebensraum

Lebendige Sozialräume schaffen
Lebensqualität 3

Kinder und Jugendliche

Lebensräume kindgerecht gestalten 5
Wo Menschen sich begegnen und
engagieren 7

Menschen mit Behinderungen

Vielfältigere Wohnformen sind gefragt 10
Dort leben, wo auch andere wohnen 12

Menschen im Alter

Individuell wohnen auch im Alter 14
Wohnen als Handlungsfeld der Alterspolitik 16

News am Schluss 18



Unser Wohn- und Lebensraum

Im Zentrum einer zeitgemässen Gesellschafts- und Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die soziale und berufliche Integration sowie die soziale Sicherheit. Das private und öffentliche Leben ist geprägt von Veränderungen. Diesen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen muss man vorausschauend Beachtung schenken. Nur so können sozialpolitische Massnahmen laufend optimiert, weiter entwickelt und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Jedoch ohne die Bereitschaft von uns allen, im Alltag Verantwortung für uns selbst und andere zu übernehmen, bleiben die Anstrengungen der Sozialpolitik nur beschränkt erfolgreich.

Die Qualität des Wohn- und Lebensraums

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) beleuchtet mit dem Magazin infoDISG ausgewählte Aspekte dieses gesellschaftlichen Wandels aus fachlicher Sicht. Mit der vorliegenden Ausgabe richten wir den Fokus auf das Thema Wohn- und Lebensraum. Für die Lebensqualität des Einzelnen und für das Gemeinwohl übernimmt der soziale Nahraum eine wichtige Funktion. In verschiedenen Beiträgen gehen wir den zukünftigen Entwicklungen, Potenzialen und Herausforderungen aus Sicht der Gesellschafts- und Sozialpolitik nach. Dazu betrachten wir drei Bevölkerungsrespektive Zielgruppen näher: Kinder, Menschen

mit Behinderungen und ältere Menschen. Konkrete Projekte zeigen auf, wie auf die veränderten Bedingungen und Bedürfnisse reagiert werden kann, wie Menschen befähigt, gefördert oder unterstützt werden können. Um die Lebensqualität des Wohn- und Lebensraums langfristig sicherzustellen, ist eine koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten entscheidend.

Mit der Ausgabe 01/2017 präsentiert sich das infoDISG neu in elektronischer Form und in einem veränderten Layout. Mit diesem Redesign wird das Magazin noch benutzerfreundlicher, erweiterte Hintergrundinformationen und einfaches Ausdrucken erhöhen den Nutzen. Ich wünsche Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Zahlreiche Akteure tragen zum erfolgreichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft bei. Im Namen des gesamten DISG-Teams danke ich den öffentlichen und privaten Stellen, mit denen die DISG vergangenes Jahr wiederum konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Wir freuen uns, den gesellschaftlichen Wandel auch zukünftig gemeinsam zu gestalten.



Edith Lang
Dienststellenleiterin



Lebendige Sozialräume schaffen Lebensqualität

Die Bedürfnisse an den Lebensraum haben sich stark verändert. Gefragt sind flexible und vielfältige Wohnformen, die auch älteren oder behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Aber auch neue Ansätze des gemeinschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen werden heute bereits gelebt und künftig an Bedeutung gewinnen.

Die Bevölkerung im Kanton Luzern ist in den letzten Jahrzehnten markant gewachsen. Waren es 1950 noch 220'000 Einwohnerinnen und Einwohner, sind es 2016 bereits 400'000 Personen. Die Prognose von LUSTAT sagt für 2045 eine Bevölkerung von 490'000 Menschen voraus. Mehr Geburten, die steigende Lebenserwartung und die Migration sind die Gründe für diese Zunahme.

Man bewegt sich zwischen Inseln

Entsprechend der Bevölkerung nimmt auch die Siedlungsfläche zu. Dörfer, Städte und Agglomerationen wachsen. Der veränderte Lebensstil, der Anspruch auf mehr Wohnraum und die in der Vergangenheit oft fehlende Raumplanung treiben die Zersiedelung weiter voran. Es entstehen

einerseits Schlafstädte, andererseits Gebiete, in denen vorwiegend gearbeitet wird. Viele historische Ortskerne – mit Hauptverkehrsachsen, jedoch ohne Gewerbe – haben als lebendige Sozialräume ausgedient. Die Ortsmitte als Raum für Begegnungen und alltägliche Besorgungen ist in grösseren Agglomerationen bereits Geschichte. Die Lebensräume der Menschen werden zu «Inseln»: Man bewegt sich permanent – von der Wohn- zur Arbeitsinsel zur Freizeitinsel. Die zunehmende Mobilität, auch in der Freizeit, ist zum gewohnten Alltag geworden. Währenddessen werden Dorfgemeinschaften und Nachbarschaft immer anonymer.

Zukünftige Wohnformen

Zum einen stellt uns die Zersiedelung vor städtebauliche Herausforderungen. Zum anderen wirft auch die demographische Entwicklung neue Fragen auf: In den kommenden Jahren wird es in der Schweiz immer mehr alte Menschen geben – und im Verhältnis dazu immer weniger junge Menschen. Was heisst das für unsere Lebens- und Wohnräume? Wie werden wir künftig zusammen leben und wohnen?

In früheren Haushalten war das Zusammenleben verschiedener Generationen selbstverständlich. Heute lebt der Wunsch danach wieder auf. Generationenübergreifendes Wohnen ist daher einer der Trends. Gedacht wird dabei nicht nur an das Zusammenleben von Jung und Alt, sondern auch das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie von Menschen mit und ohne

Behinderungen. Die fortschreitende Technologisierung und Digitalisierung werden zukünftig das Wohnen weiter verändern. Neue Technologien werden es erlauben, die Haus- und Pflegearbeit zu unterstützen. Ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen werden dadurch zukünftig vermehrt selbstbestimmt zu Hause leben können.

Lebendige Nahräume gestalten

Mit verdichtetem Bauen und einer gezielt durchmischten Nutzung des Lebensraums versucht man, die Zersiedelung aufzuhalten. Denn es braucht Lebensräume, die Kontakte und Gemeinschaft erfahrbar machen. Auch die Quartiergestaltung und die Naherholungsgebiete sind bedeutend – insbesondere für weniger mobile Personen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen oder hochaltrige Menschen. Im Nahraum können Menschen jeden Alters Kontakte knüpfen und pflegen. So wird sich das gewohnte Wohnumfeld weiter verändern. Es wird zum Ausgangspunkt zukünftiger Generationen- und Altersarbeit.

*Es braucht Lebensräume,
die Kontakte und Gemeinschaft
erfahrbar machen.*

Wie ehemals die Ortszentren Begegnungen ermöglichen, übernehmen Gemeinschaftszentren, Cafés oder Treffpunkte in Fussdistanz die Funktion von informellen, lebendigen Sozialräumen. Hier werden Soziokultur, Nachbarschaftshilfe und weitere Netzwerke koordiniert und nach Bedarf unterstützt. Daneben fördern anregungsreiche und vielfältig nutzbare Lebensräume die Entwicklung und das Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung. Sie tragen zu hoher Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt bei.

*Petra Zeier
Fachspezialistin Kind-Jugend-Familie*

Lebensraum in Bewegung

Wir wissen: Bewegung fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden. Daher sollten Menschen jeden Alters in ihrem Lebensraum zu Bewegung animiert werden.

Für die physische, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern ist Bewegung gar von grundlegender Bedeutung. Durch Bewegung macht sich ein Kind ein Bild von sich selbst, von seinen Möglichkeiten und Grenzen sowie von seiner materiellen und sozialen Umwelt. Je nachdem wie das Wohnumfeld gestaltet ist, kann es das Bewegungsverhalten von Kindern wie auch erwachsenen Menschen fördern oder auch behindern.

Grosse Bevölkerungsgruppen – Kinder, Ältere, körperlich Beeinträchtigte und sozial Benachteiligte – bewegen sich in erster Linie in ihrem direkten Wohnumfeld. Bewegungsfördernde Massnahmen sind deshalb wichtig: zum Beispiel verkehrsberuhigte Strassen, attraktive und lückenfreie Velo- und Fusswege, spannende Pausen- und Spielplätze sowie kinderfreundliche Wohnsiedlungen. Sie sind eine wichtige Investition in die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde bzw. eines Quartiers.

Weitere Informationen, ein Faktenblatt der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) und Links zum Thema bewegungsfreundliche Gemeinden unter:

☞ www.fi.lu.ch



Lebensräume kindgerecht gestalten

Der Lebensraum, im Sinn von Aussenraum, spielt für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Doch was heisst kindgerechter Lebensraum und welche Faktoren beeinflussen die Qualität der Lebensräume?

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist bis 2020 beauftragt, das vom Regierungsrat vor zwei Jahren verabschiedete Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern umzusetzen. Es beinhaltet sechs konkrete Handlungsfelder. Das Handlungsfeld Lebensraum stand 2015/16 bei der Umsetzung im Fokus.

Eine anregungsreiche Umgebung

Kinder und Jugendliche brauchen für ihre gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung eine Umgebung, die ihrem Entwicklungsstand entspricht. Sie spielen und bewegen sich gerne frei, sind wissbegierig, wollen mit Gleichaltrigen zusammen sein, Neues entdecken, herumtoben und die Welt erkunden. Das sind grundlegende Bedürfnisse. Und dafür braucht es Lebens- und Freiräume, die altersgerecht und reich an Anregungen sind.

Der Lebensraum ist für Kinder und Jugendliche auch ein wichtiger Lernort. Denn das Lernen vollzieht sich im Kindesalter über Bewegung und Wahrnehmung. Ein Kind kann abstrakte Begriffe wie Zahlen und Wörter, beispielsweise Geschwindigkeit, leichter verstehen, wenn es konkret mit Mengen, Dingen oder Situationen lernt umzuge-

hen. Ob dies möglich ist, hängt massgeblich von der Qualität des Lebensraums ab.

Die vier Qualitätskriterien

Vier Faktoren beeinflussen die Qualität des Lebensraums für Kinder und Jugendliche massgeblich:

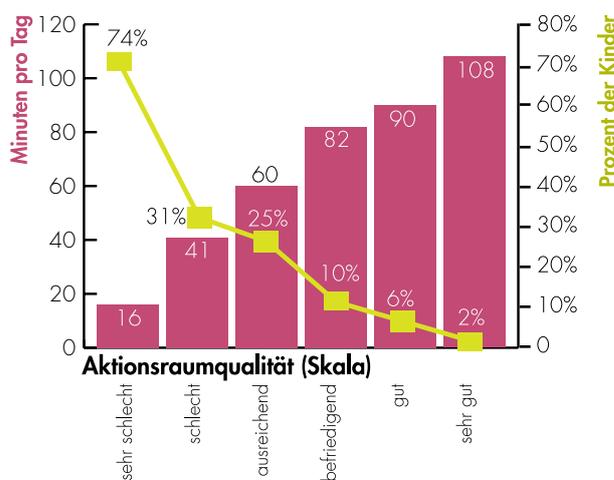
- 1. Gefahrlosigkeit:** Kinder und Jugendliche sollen sich unbeschwert draussen aufhalten, spielen und ihre eigenen Erfahrungen machen können. Sie sollen ihrem Alter entsprechend den Lebensraum auch ohne Begleitung von Erwachsenen aufsuchen, sich dort frei und sicher bewegen können. Dazu müssen Gefahrenquellen beseitigt werden. Je älter Kinder werden, desto weiter wird auch ihr Bewegungsradius.
- 2. Zugänglichkeit:** Kinder und Jugendliche sollen Räume und Plätze (Parks, Wälder, Turnhallen, Spiel- und Sportplätze) selbstständig aufsuchen können. Daher müssen der Zugang wie auch der Rückweg offen, d.h. frei von Hindernissen und unverschlossen, sein.
- 3. Gestaltbarkeit:** Kinder und Jugendliche sollen sich ihren Lebensraum selbst aneignen können. Dieser ist idealerweise so gestaltet, dass er vielseitig beispielbar ist und die vorhandenen Materialien wie Sand und Steine unterschiedlich genutzt und verändert werden können. Auch eine kindgerechte Bepflanzung trägt viel zur Qualität des Lebensraums bei.

4. Interaktion: Kinder üben durch den Kontakt miteinander ihre sozialen Kompetenzen. Daher soll der Ort zu Begegnungen und zum Austausch mit anderen Kindern und Familien einladen. Kinder sollen Gelegenheit haben, sich kennenzulernen und miteinander zu spielen. Sie lernen, indem sie beobachten und nachahmen. Der Lebensraum prägt somit das gesellschaftliche Leben.

Eine lohnende Investition

Die Studie «Raum für Kinderspiel!» des Deutschen Kinderhilfswerks aus dem Jahr 2015 zeigt, dass es sich lohnt, in die Qualität des Lebensraums zu investieren. An Orten mit guter Lebensraumqualität halten sich mehr Kinder im Alter zwischen fünf und neun Jahren ohne Aufsicht draussen auf (98% der Kinder bei sehr guter Qualität gegenüber 26% der Kinder bei sehr schlechter Qualität). Ausserdem verweilen und spielen die Kinder auch längere Zeit unbeaufsichtigt draussen (108 Minuten gegenüber 16 Minuten pro Tag). Das beeinflusst wiederum das Fernsehverhalten: Kinder, die eine hohe Lebensraumqualität antreffen, konsumieren weniger Fernsehen und beschäftigen sich auch weniger mit Computer und Internet.

Zeit, die Kinder draussen verbringen



■ Minuten pro Tag, die Kinder draussen ohne Aufsicht verbringen
 ■ Kinder in Prozent, die überhaupt keine Zeit draussen verbringen

Quelle: Studie «Raum für Kinderspiel», Deutsches Kinderhilfswerk, 2015

Kinder als Profis einbeziehen

Kinder und Jugendliche sind die Profis, wenn es um die Nutzung von Spielplätzen, Nischen, Hinterhöfen und Quartierstrassen geht. Sie haben Bedürfnisse, Anliegen und Ideen, wie ihr Umfeld aussehen soll. Diese zu kennen, ernst zu nehmen und sich auch mit den Ängsten auseinanderzusetzen, ist für Bauvorhaben sehr wichtig. Schliesslich wissen Kinder und Jugendliche um manche Besonderheit, die dem erwachsenen Auge entgeht. Sie sollten daher direkt oder stellvertretend an der Planung teilhaben. Sie konkret einzubeziehen, bietet die Chance, dass bei der Planung von öffentlichem Raum ein Mehrwert für alle Generationen entsteht.

Sara Martin
 Fachspezialistin Kind-Jugend-Familie

Unterstützung von Projekten

Der Kanton Luzern unterstützt Gemeinden, Vereine und private Organisationen dabei, im Bereich Lebensraum eines der folgenden Vorhaben zu realisieren:

- Partizipative Gestaltung von Bauprojekten
- Lebensraumanalyse aus der Optik von Kindern und Jugendlichen
- Temporäre Belegung von kommunalem Lebensraum
- Lokales Bewegungs- und Sportnetz
- Mobile Spiel- und Bewegungsräume

Weitere Informationen und das Gesuchsformular unter:
www.disg.lu.ch/kj_leitbild

Linkbox

Das Kinder- und Jugendleitbild zum downloaden oder bestellen:

www.disg.lu.ch/kj_leitbild

«Auf Augenhöhe 1,20 m» – Der Leitfaden des Kantons Basel-Stadt für eine kinderfreundliche Stadt- und Quartierentwicklung:

www.entwicklung.bs.ch

«Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder» – Bericht des Marie Meierhofer Instituts:

[Download](#)



THEMENSPIELPLATZ EMMEN

Wo Menschen sich begegnen und engagieren

Inspiriert von Berliner Spielplätzen, soll er ein Ort der Begegnung werden: der Themenspielplatz Emmen. Gedacht nicht nur für Kinder, sondern für alle Generationen und Kulturen. Wie sie den Park beleben wollen, erzählen die Initianten des Projekts.

Begonnen hat alles mit einer ungewöhnlichen Idee von drei engagierten Menschen – den 3Raben. Dahinter stecken drei Kreative, die eines gemeinsam haben: sie möchten Begegnungsstätten schaffen, die Menschen unterschiedlicher Herkunft von jung bis alt zusammen führen. Raphael Beck ist einer der 3Raben, die das Projekt gemeinsam mit dem Verein «Zukunftsgestaltung Emmen», in dessen Vorstand André Gassmann tätig ist, realisieren.

Wie sind die 3Raben auf die Idee gekommen?

Raphael Beck: Ich bin gelernter Zimmermann und habe Illustration studiert. Mein Traum war, die beiden Bereiche zu verbinden, also etwas planen, zeichnen und mit Holz umsetzen. Als ich mit Lena von Döhren in Berlin war, haben wir viele tolle Spielplätze gesehen. Und gedacht: Das fehlt bei uns in Emmen! Unser Konzept war ursprünglich viel kleiner. Es enthielt aber schon die soziokulturellen Elemente, die Valentin Imfeld, der Dritte im Bunde, eingebracht hatte. Vor sechs Jahren sind wir damit zum Verein «Zukunftsgestaltung Emmen» gegangen – übrigens ein sehr innovativer Verein, den es in jeder Gemeinde geben sollte.

«Spielen verbindet und man kommt in Kontakt miteinander.»

André Gassmann

Und der Verein war sofort Feuer und Flamme?

André Gassmann: Ja, absolut. Schliesslich begleiten wir Projekte, die die Stadt attraktiver und lebenswerter gestalten. Dabei liegt unser Fokus darauf, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Die

5500 m² grosse Fläche beim Mooshüsli war dann recht schnell unser favorisierter Standort.

Was genau ist der Themenspielplatz Emmen?

Beck: Wir wollen für alle Generationen und Kulturen eine öffentlich zugängliche und barrierefreie Begegnungsstätte schaffen. Der Spielplatz soll ein lebendiger Ort sein. Ein Ort, der dazu einlädt zu verweilen, sich auszutauschen und Spass zu haben.

Gassmann: Man kann sich fragen, warum ausgerechnet ein Spielplatz und nicht einfach ein Park. Aber Spielen verbindet. Über das Spielen entsteht Kontakt miteinander. Man kommt leichter ins Gespräch. Das ist sonst nicht immer einfach, denn in der Gemeinde leben über 100 verschiedene Kulturen. Es wird für alle etwas geboten: Grill- und Ruhezonen, ein Pétanque-Feld, eventuell spezielle Geräte für ältere Menschen und noch vieles mehr.

ten, sich zu engagieren: bei der Pflege und beim Unterhalt des Parks, bei der Kinderanimation, beim Bau, am Eröffnungsfest, bei der Bewirtschaftung. Das alles zu bündeln, ist eine grosse Herausforderung.

Da steckt viel persönliches Engagement drin!

Beck: Ja, wir leisten viel Überzeugungsarbeit. Es liegt mir sehr am Herzen, alle Generationen für das Projekt zu begeistern. Es kostet zwar viel Zeit, aber das Projekt bietet so viel Potenzial und die positiven Rückmeldungen motivieren uns sehr. Ich sehe wie die Partizipation sich entwickelt, Schritt für Schritt. Ich sehe es wie ein Samen, der wächst.

Wie finanziert sich das Projekt?

Gassmann: Sponsoren, Stiftungen, private Spenden und Zuwendungen, Fördergelder sowie Beiträge aus dem Spielplatzfonds decken die Kosten von 1.34 Mio. Franken. Nicht zu vergessen sind die Sachleistungen und vor allem das Engagement vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer.

Wann wird der Themenspielplatz Emmen fertig gestellt sein?

Beck: Nie. Der Platz soll immer weiter wachsen und sich verändern.

Gassmann: Im September ist der Sand- und Wasserbereich eingeweiht worden. Die sechs Module sind nach Themen gegliedert und werden in Etappen bis Ende 2017 realisiert. Danach soll sich der Ort stetig weiter entwickeln.



«Partizipation entwickelt sich Schritt für Schritt, wie ein Samen, der wächst.»

Raphael Beck

Ihr habt die Mitwirkung angesprochen. Warum ist der Einbezug der Bevölkerung in dem Projekt so wichtig?

Beck: Wir wollten etwas, bei dem die Menschen nicht nur konsumieren, sondern auch etwas dafür tun. Ein Projekt, mit dem sie sich identifizieren, in das sie eingebunden sind und Sorge dazu tragen.

Gassmann: Bei der Planung und beim Bau ist die Partizipation für uns ein ganz wesentlicher Faktor. Die Bevölkerung muss das Projekt mittragen, damit sie am Schluss sagt: «Das ist unser Platz!».

Wie sieht die Beteiligung konkret aus?

Gassmann: Es gibt z.B. Quartierbewohner, die auf ihrem täglichen Spaziergang zum Platz schauen wollen.

Beck: Wir haben zwei Mitmach-Events organisiert, an denen wir Ideen für Spielgeräte gesammelt haben. Es wird weitere Anlässe und Rundgänge geben. Ausserdem bestehen vielfältige Möglichkei-



Letztes Jahr habt ihr den Kinder- und Jugendaward des Kantons Luzern für die partizipative Arbeitsweise gewonnen. Was bedeutet der Award für euch und eure Arbeit?

Gassmann: *Wir sind ja ein junges, eher unerfahrenes Projektteam. Es ist ein grosses, privates Projekt, das Pioniercharakter für die Gemeinde hat. Daher ist der Award eine grosse Anerkennung für uns. Eine Würdigung von offizieller Seite.*

Beck: *Wir erhielten viel mediale Aufmerksamkeit und begeisterten Zuspruch. Mit dem Preisgeld haben wir einen Film realisiert, der demnächst in Bussen und an anderen Orten zu sehen sein wird. So können wir hoffentlich noch viel mehr Leute an Bord holen.*



André Gassmann, Verein «Zukunftsgestaltung Emmen» (l.)
Raphael Beck, 3Raben (r.)

Linkbox

Mehr Infos zum Themenspielplatz Emmen unter:

📄 www.themenspielplatz-emmen.ch

📄 www.facebook.com/themenspielplatz-emmen

✉ info@themenspielplatz-emmen.ch

Infos zum Award inkl. Film zum Themenspielplatz:

📄 www.disg.lu.ch/





Ambulant oder stationär? Die Wohnformen für Menschen mit Behinderungen verändern sich. Sie werden vielfältiger und flexibler. Denn die Betroffenen wünschen sich mehr individuell abgestimmte Wohnmöglichkeiten.

Vielfältigere Wohnformen sind gefragt

Im Kanton Luzern leben heute mehr als 9 von 10 Menschen mit Behinderungen in selbständigen Wohnformen. Weniger als jede 10. Person wohnt in Einrichtungen, die im Rahmen des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) mitfinanziert werden. Traditionelle Wohnformen wie die Heime sind schon seit geraumer Zeit einem Wandel unterworfen. Ausschliesslich stationäre Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen werden zum

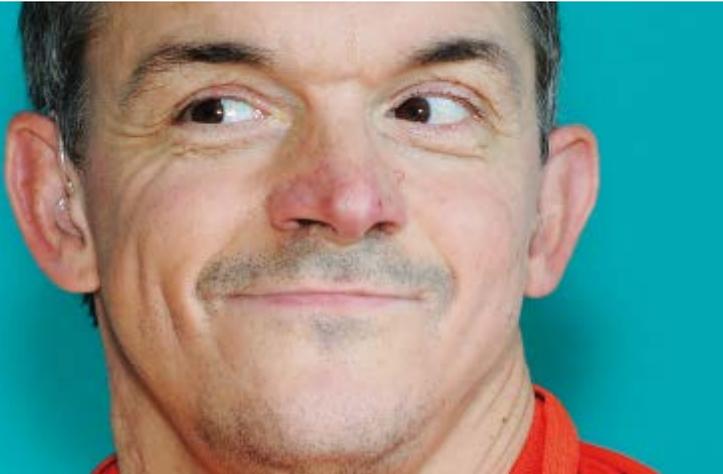
Teil kritisch hinterfragt. Zwar existieren bereits ambulante Angebote, d.h. leichtbetreute Wohnformen. Die Entwicklung geht aber noch mehr in Richtung individuell massgeschneiderte Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Veränderte Formen des Zusammenlebens

Einerseits verändern sich die Bedürfnisse der Betroffenen. Sie wünschen sich z.B. mehr privaten Wohnraum. Auch gesellschaftlich geht der Trend nach wie vor hin zu grösserer Individualisierung. Andererseits entstehen neue Formen des Zusammenlebens. Die neuen Wohn- und Lebensräume beabsichtigen bewusst eine Durchmischung von Generationen und Bevölkerungsgruppen. Sie legen neben dem individuellen Raum auch grossen Wert auf Räume für Gemeinschaft und Begegnung, Austausch und Teilhabe.

Eigenständig und gleichberechtigt

Menschen mit Behinderungen sollen auch die Möglichkeit haben, ihren Wohnort und ihre Wohnform künftig freier zu wählen. Dieses Anliegen ist im Kanton Luzern u.a. im Planungsbericht SEG des Regierungsrates von 2012 aufgenommen. Zudem hat die Schweiz 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert.



Darin ist das Recht für Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und Eigenständigkeit verankert. Die UN-BRK zielt auf die wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft und die selbstverständliche Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderungen.

Freiere Wahl der passenden Wohnform

Die sich wandelnden Werthaltungen und gesellschaftlichen Entwicklungen machen auch vor traditionellen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht Halt: Sie werden durchlässiger und flexibler. So beabsichtigt der Kanton Luzern, das ambulante Angebot zu stärken, die freiere Wahl der Wohnform zu verbessern und mit leichtbetreuten Wohnformen und innovativen Projekten die Vielfalt zu vergrößern.

*Das Angebot an Wohnformen
und Möglichkeiten der
Lebensführung soll ein
vielfältiges Spektrum
umfassen.*

Eine weitere Tendenz in der Behindertenhilfe ist, dass ambulante und/oder stationäre Dienstleistungen gezielter nach individuellem Bedarf eingesetzt werden. Ganz nach dem Grundsatz «so viel und genau das, was es braucht». Dabei werden sozialräumliche Aspekte mitberücksichtigt wie die Organisation von Unterstützung im

Quartier oder der Aufbau von neuen Formen der Nachbarschaftshilfe. Man orientiert sich dabei bewusst an bestehenden Strukturen und schafft keine neuen Angebote.

Selbstbestimmter wohnen und zusammenleben

Pilotprojekte, die vom Kanton teilweise unterstützt werden, sollen Entscheidungsgrundlagen liefern, um Angebote besser auf ein selbstbestimmtes Wohnen auszurichten. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist mit potenziellen Anbietern von ambulanten Angeboten im Gespräch. Am 1. März 2017 soll das revidierte Gesetz über die sozialen Einrichtungen in Kraft treten, das neu auch die Planung, Anerkennung und Finanzierung von ambulanten Angeboten ermöglichen soll. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es Menschen mit Behinderungen gibt und geben wird, die auf einen stationären Platz angewiesen sind. Diese Plätze gilt es ebenso zu erhalten und bei verändertem Bedarf anzupassen oder auszubauen. Das Angebot an Wohnformen und Möglichkeiten der Lebensführung soll ein vielfältiges Spektrum umfassen: selbständiges Wohnen oder Wohngemeinschaften mit und ohne Unterstützung wie auch stationäre Einrichtungen.

Leichter betreute Wohnformen, durchlässigere Angebote, gesellschaftliche Durchmischung, Vernetzung und individuelle Passung der Dienstleistungen werden zunehmend die alltäglichen Berührungspunkte, Begegnungen und die gegenseitige Auseinandersetzung fördern.

*Adrian Fuchs
Bereich Heimaufsicht*



PROJEKT HIMMELRICH 3

Dort leben, wo auch andere wohnen

Anfang 2019 bezieht die Stiftung Contenti ihre neuen Wohnungen im Himmelrich. Geschäftsleiter Bruno Ruegge erzählt, welche Ziele und Wünsche mit dem Wohnprojekt verbunden sind.

Herr Ruegge, warum benötigt Contenti neue Wohnungen?

Der Wunsch von Menschen mit Behinderungen nach mehr und privaterem Wohnraum besteht schon länger. Mit 11 m² sind die Zimmer am jetzigen Standort äusserst klein. Man stelle sich auf dieser Fläche vor: der Bewohner / die Bewohnerin, ein Elektro-Rollstuhl, ein Pflegebett, ein Schrank, ein Pult und ein Lavabo – nicht zu vergessen das Fachpersonal, das sich durch die freien Flächen durchschlängelt und die Pflege ausführt. Unsere heutigen Wohnungen wurden nie für eine solche Nutzung geplant.

Mit dem Himmelrich haben Sie nun den idealen Standort gefunden?

Ja, absolut. Wir lösen unsere Probleme bezüglich Infrastruktur. Gleichzeitig müssen wir an der gesellschaftlichen Teilhabe keine Abstriche machen.

Sie wollten also kein Haus für Menschen mit Behinderungen bauen, sondern dahin ziehen, wo andere Menschen leben?

Genau. Es war klar, dass wir Teil eines grösseren Ganzen sein wollen. Das Inklusionsthema gehört zu unserer Organisations-DNA. Wir waren im Raum Luzern eine der ersten Institutionen, die eine Alternative zum konventionellen Heimbetrieb angeboten hat. Heute sind wir in einem Wohnblock eingemietet, mit der Migros im Erdgeschoss als Quartiertreffpunkt. Einige unserer Bewohner/-innen kennen die Lebensläufe jeder einzelnen Kassiererin.

Wie wird sich der Lebensraum für Ihre Bewohner/-innen mit dem Umzug verändern?

Organisatorisch legen wir seit Langem grossen Wert auf zwei getrennte Lebenswelten «Arbeiten» und «Wohnen». Aber die physische Nähe macht das im Alltag nicht einfach. Neu haben unsere Leute einen Arbeitsweg von etwa 800 Metern. Dort machen sie reale Lebenserfahrungen und werden auch im Stadtbild sichtbar. Darum sehen wir diese Distanz als Bereicherung.

Was erhoffen sich Bewohnende und Betreuungspersonal vom Himmelrich?

Es freuen sich eigentlich alle auf mehr Rückzugsmöglichkeiten, Platz und Individualität. Ein Bewohner drückte es so aus: «Der einzige Nachteil des Projektes Himmelrich 3 ist der, dass wir noch so lange aufs Zügeln warten müssen.» Zum anderen wünschen wir uns den regen Kontakt und Austausch mit anderen Menschen.

Wie werden diese Begegnungen im Alltag möglich?

Es braucht die Bereitschaft jedes Einzelnen, persönlich den Kontakt zu Menschen mit Behinderungen zu wagen. Und es braucht den öffentlichen Raum, wo man sich zwangsläufig begegnet. Wir sind froh um das Nachbarschaftsprojekt Vicino, das die Vernetzung anstrebt. So wird die ganze Siedlung zum gesellschaftlichen Experimentierfeld. Wir erhoffen uns davon weitere Entwicklungsschritte.

Sie kommen damit der Vision einer inklusiven Gesellschaft einen Schritt näher?

Eine inklusive Gesellschaft ist und bleibt eine Vision, die in der Realität nicht verwirklichtbar ist. Sie lässt sich nicht einfach verordnen durch eine

UN-Konvention. Sie muss vor Ort gelebt werden. Aber man kann dem Idealbild näher kommen mit Projekten wie dem Himmelrich. Und Anreize und Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen miteinander in Verbindung treten.

«Ich finde es cool, dass wir bald auch einen Arbeitsweg haben.»

Bewohner

Wie kann man die Grenzen durchlässiger machen?

Die Gesellschaft zahlt, damit sich Institutionen um das Problem kümmern. Das reicht aber nicht. Die Gesellschaft muss sich auch mit behinderten Menschen auseinandersetzen. Man müsste die Behindertenpolitik aber auch andere Politiken auf dieses Ziel hin ausrichten. Ich wünsche mir ausserdem, dass mehr Institutionen diesen Weg gehen und Formen suchen, damit Inklusion möglich wird.

Wie sehen Sie die Zukunft?

Wohin die Reise geht, ist momentan nicht klar: Will man den Wandel in der Schweiz wirklich anpacken? Auch wir müssen sehr viele Mittel selbst aufreiben und Unterstützung suchen. Wir sind gezwungen, über unser Projekt zu reden und uns bemerkbar zu machen. Das hat auch seine guten Seiten.

Bruno Ruegge
Geschäftsleiter
der Stiftung Contenti



Linkbox

Weitere Infos zum Projekt Himmelrich:

📄 www.contenti.ch

Contenti und das Projekt Himmelrich 3

Mit dem Projekt Himmelrich 3 entwickelt Contenti den Inklusionsgedanken weiter, indem Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen im Alltag automatisch entstehen.

Die Stiftung Contenti bietet momentan 17 Menschen mit einer körperlichen Behinderung ein Zuhause. Die Wohnungen im Luzerner Bruchquartier sind jedoch nicht mehr bedürfnisgerecht ausgestattet. Zudem stellt Contenti 40 Arbeitsplätze für Menschen, die durch eine Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, zur Verfügung.

In der neuen Überbauung Himmelrich der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Luzern ab entstehen mitten in Luzern 240 Wohnungen für etwa 500 Menschen. Contenti bezieht hier anfangs 2019 vier Clusterwohnungen mit je fünf Individualräumen – eine Kombination aus Kleinwohnung und Wohngemeinschaft, die die Bedürfnisse nach Individualität wie auch Gemeinschaft auszutarieren versucht. Diese Kombination eignet sich sehr gut für behinderte Bewohner und Bewohnerinnen mit hohem Assistenzbedarf. Mit dem Einzug von 20 Menschen mit Behinderungen erreicht man im Himmelrich eine sogenannte statistische Normalverteilung was die beabsichtigte Durchmischung der Bevölkerungsgruppen anbelangt. Ziel ist es, dass sich behinderte Menschen eine möglichst grosse Selbständigkeit, Flexibilität, Eigenverantwortung und Teilhabe in der Gesellschaft bewahren bzw. diese erweitern können.



Individuell wohnen auch im Alter

Die Menschen möchten heute im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt leben. Dr. phil. Sandra Oppikofer vom Zentrum für Gerontologie an der Universität Zürich erläutert, welche Herausforderungen damit verbunden sind und welche Wohnformen künftig gefragt sind.

Frau Oppikofer, was heisst «gesund altern»?

Bisher galt als gesund, wer keine Krankheiten hatte. Das Strategiepapier «Global Strategy and Action Plan on Ageing and Health» der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schlägt eine neue Gesundheitsdefinition vor: Neu steht nicht die Abwesenheit von Krankheiten im Zentrum, sondern die Lebensqualität einer Person. Dabei ist es grundlegend, die Kapazitäten zu erhalten und zu stärken, die für das Wohlbefinden und die eigenständige Lebensführung nötig sind.

Welche Kapazitäten meinen Sie konkret?

Für gesundes Altern heisst das: die Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Damit sind Eigenschaften gemeint, die sich auf die

Gesundheit beziehen und die es einer Person ermöglichen, das zu tun, was ihr persönlich wichtig ist. Gesund altern nach neuestem Verständnis, wer für sich persönlich bedeutsame Ziele, wie beispielsweise das selbständige Führen des Haushaltes, beibehalten kann. Die individuelle und alltägliche Funktionsfähigkeit wird so zu einer zentralen Zielgrösse der Gesundheitsversorgung. Dazu kann aber auch gehören, diese Ziele einer veränderten Kompetenz anzupassen.

Die Gesellschaft wird immer älter. Welche Herausforderungen sind damit verbunden?

Die starke Zunahme von Alterskrankheiten, insbesondere der demenziellen Erkrankungen, führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf in der professionellen wie auch informellen und freiwilligen Pflege und Betreuung. Gleichzeitig entstehen aber auch neue Modelle einer partizipativen Kultur des Alterns: Alte Menschen wollen heute mehr denn je ihre Lebensumstände selber bestimmen, sie wollen und sollen zum Gemeinwohl beitragen. Doch selbst wenn Selbstbestimmung und «Produktivität» nur noch reduziert möglich sind, bleibt der Anspruch auf ein Leben in Würde.

Welche Wohnformen im Alter stehen heutigen Generationen zur Auswahl?

Nicht nur Menschen selbst, sondern auch die Prozesse des Alterns sind sehr unterschiedlich und multidimensional. Das Angebot an Wohnformen im Alter hat sich in den letzten Jahren daher stark erweitert. Wir sprechen heute von einer regelrechten Pluralisierung und Individualisierung von Wohnformen. Letztlich muss jeder/jede aufgrund seiner/ihrer Möglichkeiten selbst entscheiden, welche Wohnform die geeignete ist. Das hängt von Faktoren ab wie der örtlichen Verfügbarkeit des Angebotes, der Finanzierbarkeit oder auch des eigenen Charakters und der persönlichen Vorlieben. Nicht jeder möchte oder kann zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft leben. Es gibt also keine Wohnform, die für alle passt.

Welchen Handlungsbedarf sehen Sie bei den Wohnformen für die zukünftigen Generationen?

Gefragt sind fließende Übergänge in den verschiedenen Wohnformen von privat zu institutionalisiert, zwischen selbständigem und betreutem Wohnen. Es braucht eine verstärkte Auflösung von ambulant zu stationär – hin zu Alters- und Pflegezentren, die hindernisfreies Alterswohnen, betreutes Wohnen und Pflegewohngruppen kombinieren.

*Dr. phil. Sandra Oppikofer
Zentrum für Gerontologie an
der Universität Zürich*



*«Gefragt sind
fließende Übergänge zwischen
selbständigem und betreutem
Wohnen.»*

Dr. phil. Sandra Oppikofer

Wie möchten zukünftige Generationen im Alter wohnen und leben?

So individualisiert wie möglich. Befragt man heute ältere Menschen dazu, so möchte die Mehrheit zu Hause wohnen bleiben – obwohl dies bei hoher Pflegebedürftigkeit oft nicht möglich ist.

Gibt es Unterschiede bei den Wohnformen zwischen städtischen und ländlichen Regionen?

Die Stadt bietet mehr Möglichkeiten bezüglich selbstorganisierter Funktionalität. In städtischen Gebieten finden sich mehr Dienstleister in Bezug auf Pflege und Betreuung, aber auch auf andere Bereiche des täglichen Bedarfs, die einen Verbleib in den eigenen vier Wänden unterstützen können. Bezüglich informeller und familialer Unterstützung dürfte hingegen das Leben auf dem Land kein Nachteil sein.



Wohnen als Handlungsfeld der Alterspolitik

Zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft ist der Umgang mit dem Alter. So formuliert es auch das Legislaturprogramm 2015–2019 des Kantons Luzern.

Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die hohe Lebensqualität im Alter sind wichtige zivilisatorische Errungenschaften. Die damit verbundenen komplexen Aufgaben werden zukünftig Politik, Verwaltung und Gesellschaft fordern.

Wohnen als Handlungsfeld

Im Verlauf der verschiedenen Lebensphasen verändern sich die Wohnbedürfnisse. Die Bedeutung des Wohnens nimmt bei den meisten Menschen im höheren Lebensalter zu. Jede Generation erlebt die verschiedenen Lebensphasen von der Kindheit bis ins Alter auf ihre spezifische Art. Die Wohnwünsche und -bedürfnisse zukünftiger älterer Menschen werden sich von jenen der heutigen Rentner und Rentnerinnen unterscheiden.

Wohnen ist daher eines der sechs Handlungsfelder im Altersleitbild 2010 des Kantons Luzern. Der Leitsatz lautet: „Ältere Menschen können die für sie ideale Wohnform wählen. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.“ Die Wirkungsziele verdeutlichen, dass verschiedene Möglichkeiten des privaten und kollektiven Wohnens bestehen sollen und sich die ältere Bevölkerung frühzeitig und aktiv mit dem Wohnen im Alter auseinandersetzen soll.

Vision der Alterspolitik

Das Altersleitbild definiert die Vision der Alterspolitik im Kanton Luzern wie folgt:

- Jeder Mensch kann seinen Vorstellungen entsprechend alt werden. Ein breites Spektrum an Lebens- und Wohnformen wird akzeptiert und realisiert.
- Ältere Menschen leisten einen Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen und innerhalb der Generationen.
- Ältere Menschen tragen mit präventivem und gesundheitsförderndem Verhalten dazu bei, ihren Gesundheitszustand und ihre Lebensqualität positiv zu beeinflussen.

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft koordiniert die Altersfragen im Kanton Luzern und gibt Impulse für eine zukunftsfähige Alterspolitik. Aktuell bearbeitet die DISG die Projekte Demenzstrategie des Kantons Luzern 2018–2028 und Versorgungsplanungsbericht Langzeitpflege 2018–2025.

*Edith Lang
Dienststellenleiterin*

Linkbox:

Altersleitbild 2010 (Hauptdokument)

[PDF](#) > [Download](#)

Altersleitbild 2010 (weiterführende Infos)

[PDF](#) > [Download](#)

Die Gesellschaft des langen Lebens;
Zur Zukunft von Altern, Wohnen, Pflegen
[PDF](#) www.gdi.ch/media... > [direktlink](#)

**Age Report 2014:
Soziale Einbettung ist wichtig**

2014 veröffentlichte die Age-Stiftung den Age Report III. Herzstück des Berichts bildet eine Umfrage über das Wohnen im Alter unter 1'248 Menschen über 60 Jahren. Soziologe und Gerontologe Professor François Höpflinger interpretiert als Co-Autor die Daten von 2003 bis 2013. Zusammenfassend zeigt der Age Report III, dass sich die Aufgaben für das Wohnen im Alter auf eine neue Handlungsebene verlagern: Es stehen nicht mehr einzelne Wohnobjekte im Zentrum. Dagegen rücken Nahräume und soziale Netzwerke, die Stärkung von Solidarität und Mitverantwortung in der Gesellschaft in den Vordergrund.

Häuser für mehrere Generationen

Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte hat zugenommen ohne die sozialen Beziehungen alleinstehender Menschen zu beeinträchtigen. Menschen im Alter schätzen die Intimität und Gemütlichkeit ihrer Wohnung und verlegen Aktivitäten nach draussen. Eine soziale Einbettung in Nachbarschaft und Quartier wird höher bewertet als der altersgerechte Ausbau der Wohnung.

Die Leute wollen im Alter in der eigenen Wohnung bleiben und nur bei ausgeprägtem Hilfe- und Pflegebedarf in ein Heim wechseln. Gemeinschaftliches

Wohnen im Alter wird dagegen kritisch beurteilt. Die Mehrheit der Älteren möchte altersgemischt in Mehrgenerationenhäusern leben. Dagegen haben die Seniorenresidenzen an Sympathie der Wohlhabenden verloren und werden nicht mehr für gehobenes, nur noch für betreutes Wohnen geschätzt.

«Ageing in Place» als Trend

Die meisten älteren und alten Personen leben in privaten Haushalten. Allerdings benötigen sie auch dort Hilfe und Pflege. Der Bericht identifiziert eine Lücke in der Finanzierung der Betreuungskosten in Privathaushalten, die von den Krankenkassen nicht übernommen wird. Aber auch die gelebte Solidarität in Quartieren und in der Nachbarschaft müssen weiter gefördert und organisiert werden.

Publikation:

Wohnen im höheren Lebensalter Grundlagen und Trends. Age Report III
François Höpflinger, Joris Van Wezemaal (Hrsg.)



ANLAUFSTELLE FÜR FÜRSORGERISCHE ZWANGSMASSNAHMEN

Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern berät gewaltbetroffene Menschen und ist offizielle Anlaufstelle für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Sie berät bei der Gesucheingabe für den Solidaritätsbeitrag des Bundes und hilft beim Ausfüllen der Formulare sowie bei der Suche nach Akten, die diese fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen belegen. Die Beratung erfolgt telefonisch oder im persönlichen Gespräch. Das Gesuch um Solidaritätsbeitrag kann ab 1.1.2017 bis 31.3.2018 beim Bundesamt für Justiz eingereicht werden.

Die Gesuchformulare sind erhältlich unter

☞ www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch

oder bei der Opferberatungsstelle Luzern:

☞ www.disg.lu.ch/opferberatung

THEMENBLATT



«Berufstätigkeit und Angehörigenpflege»

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht es zunehmend nicht nur um die Kinderbetreuung. Arbeitnehmende können auch plötzlich mit der Pflege und Betreuung erwachsener Angehöriger konfrontiert sein. Im Rahmen des Projekts «Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern» bietet das neue Themenblatt alle wichtigen Informationen in Kürze und zeigt Unternehmen konkrete Lösungen auf. Infos unter:

☞ [Download Themenblatt](#)

☞ www.disg.lu.ch/familienfreundlichkeit

☞ www.workandcare.ch

☞ www.info-workcare.ch

SCHULE WAUWIL GEWINNT KINDER- UND JUGENDAWARD 2016

Der Kanton Luzern zeichnet die Schule Wauwil mit dem Kinder- und Jugendaward 2016 aus. Beim Projekt «Kinder und Jugendliche gestalten Lebensraum» wirken ein ganzes Schulhaus, sein Umfeld sowie zahlreiche Personen aus der Gemeinde aktiv mit. Die Schule Wauwil nutzt Planung und Bau des neuen sowie den Umbau des bestehen-



den Schulhauses als Chance für vielfältige Lernerfahrungen, Partizipation und Vernetzung für klein bis gross.

Jeweils zum Abschluss eines Schwerpunktjahres verleiht der Kanton Luzern einer Gemeinde, einem Verein oder einer Organisation den Kinder- und Jugendaward für

aussergewöhnliches Engagement bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes. Als Preis kann ein Kurzfilm zum Gewinnprojekt realisiert werden.

☞ www.disg.lu.ch/award_lebensraum

FACHTAGUNG 2017

«Frühe Förderung wirkt – so gelingt's»

Samstag, 11. März 2017, 9.00 – 13.00 Uhr
mit anschliessendem Stehlunch

Ort: Pädagogische Hochschule Luzern

An der Tagung werden u.a. Best-Practice-Projekte verschiedener Gemeinden und der neue Leitfaden der Frühen Förderung präsentiert. Führende Fachpersonen stellen die Wirkung neuester nationaler und internationaler Projekte und Massnahmen in der Frühen Förderung vor. Diese Veranstaltung für Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung sowie Fachstellen wird vom Nationalen Programm gegen Armut finanziert. Die Teilnahme ist kostenlos.

Detailliertes Programm und Anmeldeformular:

☞ www.disg.lu.ch/fruehe_foerderung

Impressum

KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78, Telefax 041 228 51 76

www.disg.lu.ch, E-Mail: disg@lu.ch

Redaktion: textpistols.ch, Luzern

Gestaltung, Umsetzung A4 bis Smartphones: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: intus · Patrick Ammann, Dany Schulthess © DISG, DISG zVg, Contenti, Themenspielplatz Emmen.